



## Wintergetreide

Die Wintergetreidebestände präsentieren sich in den meisten Fällen sehr gut und befinden sich mitten in der Bestockung oder in früheren Lagen oder bei früheren Saaten schon gegen Ende der Bestockung. Auch die ehemals gelben Gerstenbestände sind wieder ergrünt und wachsen dank der ausgebrachten Dünger und den steigenden Tagestemperaturen munter los. Im Durchschnitt benötigt Wintergetreide für die Entwicklung eines neuen Blattes ca. 70-100 Gradtage, ein Produkt aus Tagesdurchschnittstemperatur und Anzahl der Tage (bei 10° Celsius, ca. 7-10 Tage). Somit kann die weitere Entwicklung bis Beginn des Schossens abgeschätzt werden. Das Schossen beginnt normalerweise Ende März/Anfang April, wenn die Tage deutlich länger als 12 Stunden sind. Durch die aktuell wieder kühlere Witterung wird das Anschieben der Bestände noch etwas ausgebremst.

Die Herbizidanwendung im Herbst hat in **Getreide** meist gut gewirkt. Vereinzelt waren Herbizidschäden insbesondere bei Wintergerste, zu erkennen. Dort wo noch keine Herbizidmaßnahme stattgefunden hat, ist diese nun zeitig anzustreben, da dann von einer besseren Wirkung auszugehen ist. Diese Behandlung kann nun erfolgen, da die Bestände und die Unkräuter und/oder Ungräser wieder zu wachsen begonnen haben, d.h. die Wurzeln wieder richtig weiß wurden. Durch die bereits recht warmen Temperaturen ist die Vegetation schon voll im Gange, einige wenige Unkräuter wie z.B. der Ehrenpreis tragen bereits die ersten Blüten, auch Kamillenarten sind teilweise stark bestockt. Wenn Ackerfuchsschwanz (erkennbar am rot gefärbten Blattgrund) ein Problem auf Ihren Flächen ist, sollte dort auch eine gezielte Kontrolle und Behandlung stattfinden. Diese können stattfinden, wenn kein Nachtfrost unter -3° Celsius vorhergesagt wird.

**Für einen guten Behandlungserfolg muss die Luftfeuchtigkeit bei größer 60% liegen.** Planen Sie die Applikation in die Morgen- oder Abendstunden bei möglichst windstillen Bedingungen und beachten Sie die gute Benetzung, z.B. mit 03er Doppelflachstrahldüsen. Empfohlen werden kann eine Anwendung bei strahlungsreicher Witterung zu Ende einer Schlechtwetterperiode in eine Schönwetter- bzw. Hochdruckwetterphase hinein.

Bevor Sie sich für eine chemische Regulierung der vorkommenden Unkräuter entscheiden, schauen Sie nach, welche Unkräuter/Ungräser vorkommen und in welchem Ausmaß. Denn je nach Kultur, Zeitpunkt und Begleitpflanze sind die Auswirkungen auf den späteren Ertrag evtl. irrelevant und die Behandlung kann eingespart werden. In erster Linie sollten die Leitungräser bekämpft werden.

Nach Gülleanwendungen sollte gewartet werden, bis die Blätter wieder sauber sind, ansonsten können der Blätter der Ungräser/Unkräuter nur unzureichend mit Spritzbrühe benetzt werden. Auf Standorten mit Resistenzproblemen sollte überdacht werden, die chemische Herbizidmaßnahme mit einer mechanischen Bekämpfung zu verknüpfen. Es konnte beobachtet werden, dass nach einer Behandlung bspw. der Fuchsschwanz nicht komplett abgestorben war. Er konnte aber 7-14 Tage nach der Behandlung noch mit dem Ackerstiegel herausgezogen war, da die Wurzeln abrissen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Pflanzenschutz>

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LTZ.Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz>

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/baden-wuerttemberg>

<https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landwirtschaft/aktueller-pflanzenschutz/>

Die Warndienstmeldung wurde zur Verfügung gestellt von  
Herrn Markus Kreh  
Landwirtschaftsamt Ravensburg



Bei der Mittelwahl ist auf einen konsequenten Wechsel von Wirkstoffen mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen zu achten. Mittel der Wirkstoffklasse 1, z.B. Axial 50, sollten bevorzugt in der Wintergerste zur Anwendung kommen. Hier stehen keine anderen Wirkstoffe als Pinoxaden zur wirksamen Ackerfuchsschwanzbekämpfung im Frühjahr zur Verfügung. Es empfiehlt sich Axial 50 solo zu fahren und wenn nötig die bekannten Mittel gegen breitblättrige Samenunkräuter fünf Tage später anzuwenden. Bei Mischungen der Unkrautmittel mit Axial 50 ergibt sich eine verringerte Wirksamkeit von Axial 50.

In Winterweizen stehen gegen Acker-Fuchsschwanz mehrere Wirkstoffe aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe (Mesosulfuron, Iodosulfuron, ...) zur Verfügung. Diese sind enthalten in Atlantis flex, Niantic (entspricht dem „alten“ Atlantis WG) und dem „neuen“ Incelo komplett (Incelo + Husar OD). Für Atlantis flex gilt die Empfehlung bei normalem Besatz mit 200g/ha + 0,6l/ha Biopower, bei schweren Böden und starkem Besatz sogar 330g/ha + 1,0l/ha Biopower zu behandeln. Alternativ ist auch Niantic mit 500g/ha + 1l/ha Probe möglich. Beachten Sie besonders bei diesen Produkten die oben genannten Anwendungsbedingungen. Zur Wirkungsabsicherung ist eine Zumischung von bis zu 30 Liter/ha AHL empfehlenswert. Das AHL sorgt dafür, dass der Tropfen auf dem Blatt länger in flüssiger Form bleibt und nicht so schnell vertrocknet. Somit bleibt dem Wirkstoff länger Zeit auf dem Blatt des Ackerfuchsschwanzes einzudringen.

Zumischpartner gegen Zweikeimblättrige sind zumeist gegen eine breitere Palette an Mischverunkrautung wirksam, stimmen Sie dennoch diese Produkte aber vorrangig auf Ihre speziellen Unkräuter ab und beachten Sie die verschiedenen Stärken und Schwächen. Hier empfiehlt es sich gezielt die Leitunkräuter, die später stark ertragsmindernd sein können, z.B. Klettenlabkraut auszuschalten. Der Bekämpfungsrichtwert liegt hier bei 0,1 Pflanzen/m<sup>2</sup>. Besonders der Wirkstoff Fluroxypyr, in den Produkten Starane XL, Ariane C, Omnera LQM, ist hier gut geeignet. Wirksame Mittel sind ebenso Saracen, Biathlon 4D, Pointer Plus, Flame Duo etc ... mit dem Wirkstoff Florasulam. Mit Pointer Plus, Biathlon 4D und Ariane C lässt sich die Ackerkratzdistel ebenso gut in Schach halten. Das Ziel bei der Unkrautbekämpfung ist schlussendlich nicht der blitzsaubere Acker, sondern nur die ertragsrelevanten Unkräuter einzudämmen. Nicht stark ertragsmindernde Unkräuter dürfen auch gerne mal im Bestand „unten drin“ stehen bleiben.

*Gezielte Informationen hierzu finden Sie in der Broschüre „Integrierter Pflanzenschutz 2023“ in den Tabellen 22 und 23 auf den Seiten 52 bis 55.*

Vermeiden Sie Mischungen von Herbiziden mit CCC-Wachstumsreglern. Auch eine Herbizidbehandlung mit Sulfonylharnstoffen kann schon ein wenig zum Homogenisieren/Angleichen der Bestände führen.

Wenn zu einem späteren Zeitpunkt noch Nachbehandlungen gegen Disteln notwendig sind, muss der Zeitraum **nach** der „Großen Periode“ ab BBCH 37 (Erscheinen des Fahnenblattes) abgewartet werden. Herbizidmaßnahmen zwischen BBCH 32 und 37 würden die Streckung der Ährenspindel negativ beeinflussen.

Für Wachstumsregler-Einsätze ist es jetzt aktuell noch zu früh, im nächsten Warndienst berichten wir ausführlich darüber, wann und wie welche Maßnahmen angebracht sind.

Betriebe mit Flächen in Schutzgebieten (Vorgaben nach IPSplus) haben je Bewirtschaftungseinheit ein Spritzfenster anzulegen und zu markieren, bei Vorkommen von resistenten Ungräsern/Unkräutern kann darauf verzichtet werden!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Pflanzenschutz>

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LTZ.Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz>

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/baden-wuerttemberg>

<https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landwirtschaft/aktueller-pflanzenschutz/>

Die Warndienstmeldung wurde zur Verfügung gestellt von  
Herrn Markus Kreh  
Landwirtschaftsamt Ravensburg



## Nachtrag zum Thema NT-Auflagen und Kleinstrukturanteile

Ergänzend zum Warndienst aus KW9 muss beim Thema NT-Auflagen ergänzt werden, dass NT 101-103 (Applikation mit Abdriftminderung in Höhe von 50%, 70%, 90%) in den Gemeinden Frickingen und Langenargen in einem Abstand von 20m zu Saumbiotopen einzuhalten sind. Eine Ausnahme besteht, wenn Feldraine, Hecken, Gehölze weniger als 3m breit sind. Die restlichen Kreisgemeinden verfügen über einen ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen und somit von diesen NT101 -103 ausgenommen.

Bei den Auflagen NT 107 bis 109 (Applikation mit Abdriftminderung in Höhe von 50%, 70 %, 90%) ist zusätzlich zu der abdriftarmen Anwendung im 20m Bereich zu Saumbiotopen ein zusätzlicher Abstand von 5m einzuhalten, in dem keine Anwendung stattfinden darf.

Eine Ausnahme hiervon gilt generell, wenn die Heckenstruktur weniger als 3m Breite besitzt. Bei Gemeinden mit ausreichend Kleinstrukturen (nicht Frickingen und Langenargen) und bei Hecken, die nachweislich auf landwirtschaftlichen Flächen aktiv angelegt worden sind, darf beim Einsatz abdriftarmer Technik auf diese 5m Abstand verzichtet werden.

Zur Veranschaulichung hier eine Tabelle der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

| Anwendungsbestimmung  | NT   |      |      | NT          |      |      | NT   |      |      |
|---|------|------|------|-------------|------|------|--|------|------|
|   | 101  | 102  | 103  | 104         | 105  | 106  | 107  | 108  | 109  |
| 20 m Breite mit ...<br>abdriftmindernder Technik                            | 50 % | 75 % | 90 % | 50 %        | 75 % | 90 % | 50 %   | 75 % | 90 % |
| Zusätzlich  |      |      |      |             |      |      | 5 m Abstand  |      |      |
| sofern abdriftmindernde Technik<br>nicht einsetzbar                         |      |      |      | 5 m Abstand |      |      |  |      |      |
| <b>Befreiung von NT-Auflagen, sofern:</b>                                   |      |      |      |             |      |      |  |      |      |
| Anwendung mit tragbarem Gerät   |      | ✓    |      |             | ✓    |      |  | ✓    |      |
| Saumstruktur < 3 m Breite   |      | ✓    |      |             | ✓    |      |  | ✓    |      |
| Fläche im kleinstrukturiertem Gebiet  |      | ✓    |      |             | ✓    |      | keine 5 m<br>Abstand, aber<br>Verwendung ab-<br>driftarmer Technik |      |      |
| Saumstruktur auf ehem. landwirt-<br>schaftlich/gärtnerisch genutzter Fläche |      |      |      |             | ✓    |      |  |      |      |

Bildquelle: LWK Nordrhein-Westfalen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Pflanzenschutz>

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LTZ.Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz>

<https://www.isjp.de/isjp/servlet/isjp-de/regionales/baden-wuerttemberg>

<https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landwirtschaft/aktueller-pflanzenschutz/>

Die Warndienstmeldung wurde zur Verfügung gestellt von  
Herrn Markus Kreh  
Landwirtschaftsamt Ravensburg



Kurzum lässt sich somit sagen, dass in den besagten zwei Gemeinden bei natürlich gewachsenen Saumstrukturen, die über 3m breit sind, ein genereller Abstand von 5m bei Pflanzenschutzmaßnahmen mit den Produkten einzuhalten sind, die die NT Auflagen NT 107-109 besitzen (z.B. Avoxa, Broadway Plus, Niantic, U46M, Duplosan Super, Tomigan 200, Concert SX, Omnera LQM, Pointer Plus, Primus Perfect, Saracen, ...)

Den genauen Wortlaut können Sie nachlesen in der Broschüre „Integrierter Pflanzenschutz 2023“ auf Seite 116.

Generell gilt, dass jegliche Pflanzenschutzgeräte so ausgerüstet sein sollten, dass Sie die 90% Abdriftminderung erreichen. Dies gilt besonders für die Betriebe/Flächen in den Schutzgebieten, in denen die Auflagen von IPSplus einzuhalten sind. Hier gilt es für den „Grundsatz A 5.1“ die 90% Abdriftminderung zu erreichen und am Feldrand mit Randdüsen zu applizieren, um eine unbeabsichtigte Behandlung über den Feldrand hinaus auf Nicht-Ziel-Flächen unbedingt zu vermeiden. Der asymmetrische Spritzfächer garantiert eine randscharfe Behandlung der Flächen, ohne den Schutz der Kulturpflanzen zu mindern. Für einen schnellen Wechsel von „normaler Düse“ zur Randdüse ist die Nachrüstung von drehbaren Mehrfachdüsenkörper nötig.

In den meisten Fällen ist zur Erreichung der 90% Abdriftminderung der Einsatz einer Randdüse bei der Randfahrt erforderlich, ansonsten wird die Einstufung in diese Abdriftminderungskategorie nicht erreicht.

Hier nochmals der Hinweis der Präsentation vom LTZ Augustenberg „Abstandsauflagen Oberflächengewässer“, hier werden die NW-Auflagen (Gewässer) und NT-Auflagen (Saumbiotop) erklärt:

<https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landwirtschaft/fachinformationen/ackerbau-und-duengung/pflanzenschutz/>

### Veranstaltungshinweis

Besonders für die interessierten Landwirte im westlichen Kreisgebiet sind die Felderbegehungen auf dem „Zentralen Versuchsfeld Oberland“ bei Krauchenwies sehr zu empfehlen. Die Kollegen des Fachbereichs Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen besprechen hier aktuelle Themen zu Düngung in Pflanzenschutz im Getreide und Raps. Der erste Termin findet am **Dienstag, den 28.03.2023 um 19:00 Uhr** statt. Die darauffolgenden Termine finden im 2 - wöchigen Rhythmus statt: jeweils dienstags, **11.04.2023** um 19:00 Uhr, **25.04.2023** um 19:30 Uhr, **09.05.2023** um 19:30 Uhr und **23.05.2023** um 19:30 Uhr. Eine Anmeldung zu den jeweiligen Terminen ist nicht erforderlich, Teilnahmegebühren fallen nicht an. Das Versuchsfeld liegt an der Bundesstraße 311 zwischen Krauchenwies und Rulfingen vor der Abfahrt nach Ostrach auf der linken Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Pflanzenschutz>

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LTZ.Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz>

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/baden-wuerttemberg>

<https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landwirtschaft/aktueller-pflanzenschutz/>

Die Warndienstmeldung wurde zur Verfügung gestellt von  
Herrn Markus Kreh  
Landwirtschaftsamt Ravensburg

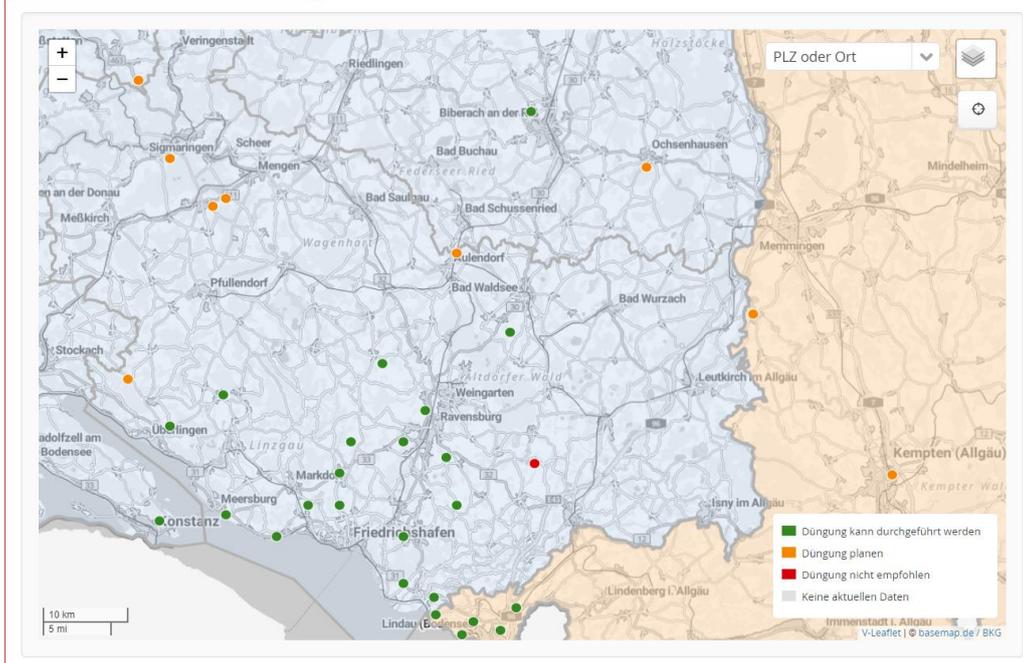


## Beitrag von Werner Sommerer, Pflanzenbauberater Grünland, Landwirtschaftsamt RV-Leutkirch

### Grünland Temperatursumme

Das Temperatursummenmodell bei [www.isip.de](http://www.isip.de) ist eine Hilfestellung für die erste Düngemaßnahme im Grünland. Der Vegetationsbeginn gilt als erreicht, wenn die Summe der Tagesmitteltemperaturen den Wert von 200° erreicht, dies ist auch an der Forsythien-Blüte erkennbar.

Beratungsmodul Grünlandtemperatursumme



### Beratungsmodul Grünlandtemperatursumme vom 22.03.2023

Die Daten werden tagesaktuell u.a. von 8 Wetterstationen im Landkreis Ravensburg ausgewertet.

An der Wetterstation in Vogt wurde am 22. März 2023 eine Temperatursumme von 176° erreicht. Im Schussental und am Bodensee ist die Vegetation entsprechend weit fortgeschritten

Eine Düngung weit vor dem Beginn der Vegetationsperiode kann negative Folgen in Bezug auf die Effizienz des eingesetzten Düngers und auf den Zustand unserer Gewässer haben, somit können sich zu frühe N-Düngergaben in zweifacher Hinsicht negativ auswirken

Bei fehlender oder nur geringer Nährstoffaufnahme kann es bei Stark-Niederschlägen zu Verlagerungen der Düngestoffe in tiefere Bodenschichten, so dass diese später nicht mehr für die Pflanze verfügbar sind und ausgewaschen werden können, dies gilt besonders für leichtere Böden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Pflanzenschutz>

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LTZ.Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz>

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/baden-wuerttemberg>

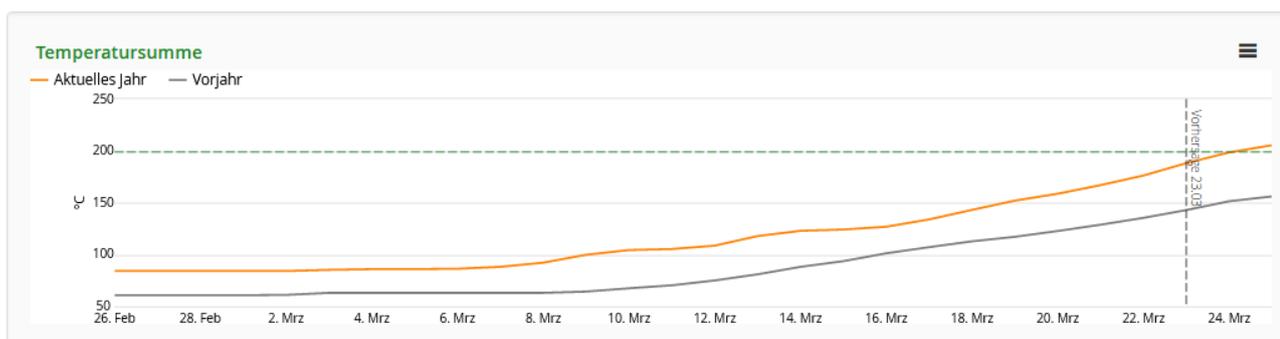
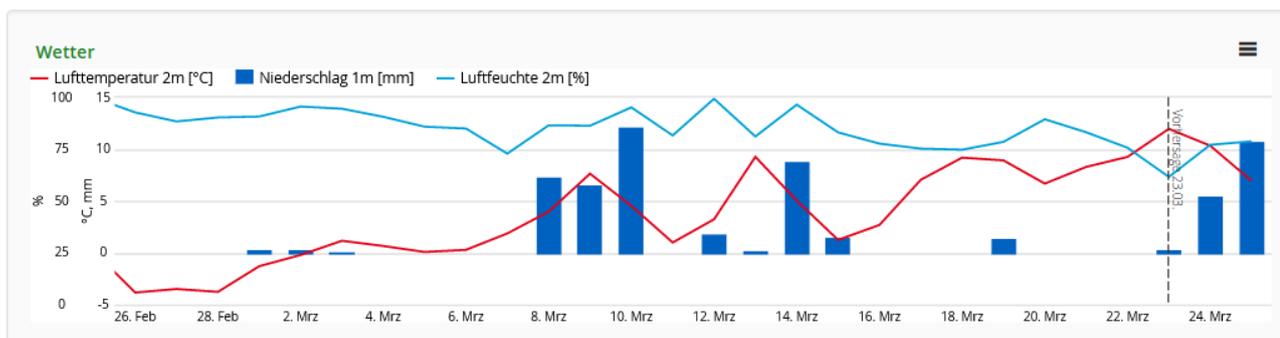
<https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landwirtschaft/aktueller-pflanzenschutz/>

Die Warndienstmeldung wurde zur Verfügung gestellt von  
Herrn Markus Kreh  
Landwirtschaftsamt Ravensburg



Daraus resultiert, dass Düngemittel möglichst nah am Vegetationsbeginn ausgebracht werden sollten. Dies gilt insbesondere für nitrathaltige Mineraldünger.

Die ersten organischen Düngergaben im Grünland sind in den gemäßigten Lagen schon ausgebracht oder werden in den späteren Lagen aktuell noch durchgeführt.



**Beratungsmodul Grünlandtemperatursumme vom 22.03.2023 an der Wetterstation Vogt**

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Pflanzenschutz>  
<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LTZ.Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz>  
<https://www.isjp.de/isjp/servlet/isjp-de/regionales/baden-wuerttemberg>  
<https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landwirtschaft/aktueller-pflanzenschutz/>

Die Warndienstmeldung wurde zur Verfügung gestellt von Herr Markus Kreh Landwirtschaftsamt Ravensburg





### Grünland ordentlich pflegen

- **Narbenpflege:** Striegeln / einebnen entsprechend dem Bestand, zur Anregung der Bestockung und zum Einebnen können auch Prismenwalzen eingesetzt werden.  
Vor Frostnächten sind diese Maßnahmen ungünstig.
- **Mäuseschäden** konsequent beheben: nicht nur abschleppen, sondern Mäuse aktiv bekämpfen
- **Nachsaat oder Übersaat:** nach dem Abschleppen werden evtl. Lücken deutlich, ggf. kann jetzt schon eine Übersaat (max. 10 kg/ha) sinnvoll sein. Aber Vorsicht bei Frostgefahr! Bei weniger als 20 % Lücken ist im April eine Nachsaat nicht sinnvoll. Grassamen sind Lichtkeimer und werden schnell von einer wüchsigen Narbe beschattet.  
Nachsaaten immer mit angepasster Saatgutmischung durchführen  
(Empfehlungen [Dauergrünland](#) | [Landkreis Ravensburg](#) | [Landkreis Ravensburg \(rv.de\)](#) )
- **Nährstoffeffizienz** steigern: auf alle Nährstoffe schauen  
NPK an der Düngedbedarfsermittlung orientieren und Gülle verlustarm ausbringen
- Bei regelmäßigen Bodenuntersuchungen auch auf **Kalk, Schwefel und Magnesium** achten. Bei einer intensiven Nutzung werden dem Boden bis zu 85 kg/ha Magnesium entzogen. Pro dt TM-Ertrag bei Gras werden 0,3 kg Schwefel benötigt, daraus ergibt sich bei 110 dt/ha TM-Ertrag etwa 40 kg Schwefelbedarf der gedüngt werden kann. Gülle allein kann diese Mengen nicht nachliefern.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Pflanzenschutz>

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LTZ.Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz>

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/baden-wuerttemberg>

<https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landwirtschaft/aktueller-pflanzenschutz/>

Die Warndienstmeldung wurde zur Verfügung gestellt von  
Herrn Markus Kreh  
Landwirtschaftsamt Ravensburg